

Liebe Vereinsmitglieder,

nun ist der Sommer fast schon wieder Geschichte... er war ja etwas durchwachsen, und immer wieder mal gab's was Nasses von oben – nun ja, die Natur braucht's ☺

Ich hoffe, Ihr hattet alle einen schönen Sommer, erholsame Urlaube und vielleicht doch ein kleines Sommerloch auf Arbeit...?

Immer wieder überlege ich am Anfang eines Infobriefes: Was ist denn so alles passiert in den letzten Wochen und Monaten in und um unsere Lebenshilfe herum? Dann schaue ich in meinen Kalender und denke: Hoppla, da war so Einiges los! Lest selbst...

Im **Mai** fand ein Kuchenbasar statt, dessen Erlös in Höhe von 415 EUR an das Tierheim in Brettnig übergeben wurde. Die Freude bei den dortigen Mitarbeitern und Hündin Lorena war riesig, wurde berichtet.

Der Sommer startete mit der Lebensart in Großharthau am Wochenende **20.-22.Juni**. Wieder war unser Lebenshilfe-Zelt gut besucht und die Tischlerei hat viele Aufträge nachgeneriert. Ich danke ganz herzlich allen Beteiligten, die unsere Lebenshilfe an dieser Stelle wieder toll präsentiert haben.





Am 27. Juni feierte unser langjähriges Mitglied und ehemaliges Vorstandsmitglied Jan Schöne seinen 50. Geburtstag und wurde mit einem kleinen, in unserer Lebenshilfe-Tischlerei hergestellten Schiebock und ein wenig kulinarischem Zubehör beschenkt.

Im **Juni** wurden die Karl-May-Festspiele und das Sommertheater in Bautzen besucht – vielen Dank an die engagierten Organisatoren!

Am **01. Juli** fand unser schon zweites Vorstandscafé statt und wir freuen uns über das Interesse, das diesem neuen Format entgegengebracht wird. Die Anregungen und Hinweise nehmen wir dankbar auf.

Am **16. Juli** besuchten Interessierte die Aufführung „Rotkäppchen“ in der Felsenbühne Rathen. Am **29. August** konnten sich „hungrige Mäuler“ beim Grillen und Lagerfeuer gütlich tun und abseits des Arbeitsalltags ins Gespräch kommen. Toll, dass diese spontane Aktion des letzten Jahres sich jetzt fast zur Tradition mausert. Auch hier vielen Dank an alle Engagierten ☺

Ende August fanden die Aufführungen des Inklusiven Theaters Bischofswerda statt unter der Schirmherrschaft des Regenbogen e.V. – diesmal im Garten des Regenbogen e.V. Die Veranstaltungen waren durchweg gut besucht und es hat allen Darstellern und Gästen großen Spaß gemacht. Von unserer Lebenshilfe haben sich wieder Carola, Johanna, Susanne und Sebastian mutig



auf die Bühne gewagt und ein tolles Spiel abgeliefert. Chapeau und vielen Dank an unsere Schauspieler und deren Unterstützer im Hintergrund!



Carola im Einsatz



Sebastian als böser Wolf



Publikumsfavorite war der Esel ☺



Am **06. September** starteten 13 Läuferinnen und Läufer mit 3 Begleitpersonen bei „Bischofswerda bewegt sich“ im Lutherpark. Insgesamt wurden durch Alle 5615 Runden gelaufen und wir sind stolz auf jede einzelne Runde, die unser Team dazu beigetragen hat. Die Kreissparkasse Bautzen spendete für jeden erlaufenen Kilometer Geld, das der Kinderkrippe Anne Frank übergeben wurde.



Am **10. September** fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Wir freuen uns über die gute Teilnahme und rege Diskussion zu angesprochenen Themen. Und wir ehrten langjährige Mitglieder unserer Lebenshilfe und bedankten uns für ihre Unterstützung.



Aus den Fragen nach wieder anzubietenden Urlaubsreisen durch unsere Lebenshilfe entstand die Idee, einen „**Urlaubsbegleiter-Pool**“ zu entwickeln. Wenn Ihr also Lust und Zeit habt, als Begleiter bei einer Urlaubsreise mitzufahren, meldet Euch bitte bei Stephan Preuß oder mir. Wir freuen uns über jede und jeden Freiwilligen (Kontakt: vorstand@lebenshilfe-bischofswerda.de).

Aktuell ist es uns nicht so einfach möglich, Urlaubsreisen mit Begleitung durch unsere Mitglieder und / oder Angestellten abzusichern und anzubieten, wie das in vergangener Zeit möglich war.

Kathrin Gargula brachte in der Diskussion das Reiseunternehmen „**Yat-Reisen**“ ins Gespräch, welches sehr professionelle Urlaubsbegleitung anbietet. Bestätigt wurde dies durch ein Mitglied, deren Kind bereits mehrfach mit diesem Reiseveranstalter unterwegs war. Im Vorfeld finden Besuche und intensive Gespräche statt, um die mitfahrende Person gut kennenzulernen und eine Vertrauensbasis zu schaffen. Bei Interesse findet Ihr Informationen auf deren Homepage <https://yat.reisen.de>.

Parallel werden wir interne Lösungen ausloten und besprechen.

Auch aus den Gesprächen und Wünschen bei der Mitgliederversammlung heraus entstand die Idee, adäquat zum „Vorstandscafé“ ein „**Elterncafé**“ oder auch „**Mitgliedercafé**“ ins Leben zu rufen. Dazu bieten wir einen ersten Termin am **Montag, den 27. Oktober** in der Hauptwerkstatt an. Wir bieten 2 Zeiten zur Auswahl an: 16 Uhr oder 18 Uhr. Wir bitten hier um Rückmeldung an Stephan Preuß oder mich, welche Zeit für Euch passender wäre (Kontakt: vorstand@lebenshilfe-bischofswerda.de).

Wir möchten hiermit Raum schaffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Nicht nur wir als Vorstand, sondern auch Mitglieder und Eltern untereinander. Das Ziel ist der Erfahrungsaustausch und ein kurzer Weg, um eventuelle Anregungen oder auch Lob direkt entgegenzunehmen.

Ein besonderer Dank erreichte mich, den ich sehr gern an die Kollegen der Tischlerei und alle anderen Beteiligten weitergebe:

Diese wunderschöne **Bankgarnitur** lädt jetzt Kunden der Bäckerei „Philipp“ in Seeligstadt zum Verweilen und Genießen ein – und sie wird sehr gut angenommen. Die Inhaberin der Bäckerei, Kerstin Balkau, ist sehr glücklich mit der Garnitur und war erfreut über unseren Kundenservice.



Nicht vergessen möchte ich die unzähligen Veranstaltungen, die das **Tierparkteam um Silvia Berger** wieder auf die Beine gestellt haben: sei es die Muttertagsfeier am 11. Mai oder das Pfingstkonzert am 09. Juni gewesen oder der Kaffeeeklatsch am 29. Juli, das Leseabenteuer mit der Stadtbibliothek und der Familienbildungsstätte am 16. August oder das Tierparkfest am 21. September – ein **GROßES DANKESCHÖN!** an alle Beteiligten in Vorbereitung, Durchführung und Abbau. Auch durch diese Aktionen bleibt unser Kleinod „Tier- und Kulturpark Bischofswerda“ immer im Gespräch und im Interesse – nicht nur der Einwohner aus Bischofswerda und näherer Umgebung, sondern auch bei Gästen von weiter her.

Auch die „mediale Präsenz“ durch den kleinen Ausreißer trägt dazu bei ☺



Ausblick



Am **05. Oktober** findet im Regenbogen e.V. ein neuer „**Frittag**“ statt. Dieses Mal mit Fotografien aus der Ukraine. „Frittag“ steht für die Zeit zwischen **Frühstück** und **Mittag**.

Am **10. Oktober** haben wir ab 14:30 Uhr Laura Stellbrink in der Hauptwerkstatt zu Gast. Wir wollen mit ihr besprechen, inwieweit sie als Fachsprecherin für Inklusion in der SPD-Fraktion uns helfen kann, neue Arbeitsaufträge zu generieren. Sie ist ja viel in unserer Region, ihrem Wahlkreis unterwegs und hat viele Kontakte zu Unternehmen. Sie kennt unsere Lebenshilfe ja bereits gut und kann uns hier vielleicht unterstützen. Denn der Erhalt unserer Lebenshilfe ist uns sehr wichtig.

Am **06. November** findet im Regenbogen e.V. wieder ein **Inklusionsstammtisch** statt, zu dem ich gern einladen möchte. Wir treffen uns 18:30 Uhr im B28.



Und unser **zweiter Adventzauber** am **29. November** ist in Arbeit. Dazu finden bereits Vorbereitungsrounds und Gespräche mit Vereinen, Schulen, Ausstellern statt, die uns mit ihren Angeboten überraschen wollen. Nebenbei wird es auch die eine oder andere kulturelle Überraschung geben. Vielleicht kommt auch der Weihnachtsmann wieder vorbei?

Gern könnt Ihr uns auch mit neuen Rezepten versorgen, die wir dann in unserem Lebenshilfe-eigenen Rezeptbuch verewigen und zum Verkauf anbieten. Wird noch ein Weihnachtsgeschenk benötigt? Ihr werdet sicher fündig... ☺

Genaue Informationen zur Eröffnung des Adventszaubers werden rechtzeitig veröffentlicht.

Bedanken möchte ich mich auch bei unseren **Audit-Teilnehmenden zum Qualitätsmanagement** der Norm DIN EN ISO 9001, die sich wie jedes Jahr den intensiven Fragen der Auditoren gestellt haben. Diese Audits helfen uns, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, die Qualität unserer Produkte oder Dienstleistungen zu steigern und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Diese Aufgabe ist nicht einfach und es geht schlicht um die Qualität unserer Arbeit, für die bestimmte Normen einzuhalten sind, um Arbeitsaufträge zu bekommen. Herzlichen Dank für die investierten Nerven und die Zeit für Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Hinweise!



Noch ein **Hinweis zum Schluss**: Aus einer Initiative aus dem Inklusionsstammtisch heraus entstand die Idee zu einer „Stillen Stunde“ zum Einkaufen. Der Edeka auf der Stolpener Straße setzt diese dankenswerter Weise um. Wer sich also von den üblichen Geräuschen und Gerüchen in den Supermärkten angestrengt oder überfordert fühlt, kann jetzt immer dienstags zwischen 11 und 12 Uhr in entspannter Atmosphäre einkaufen. Ich habe es selbst ausprobiert – es ist wirklich deutlich angenehmer...

Eine wichtige Information zur Verhinderungspflege:

Seit Juli 2025 wurde die Verhinderungspflege durch das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) erheblich vereinfacht und erweitert. Mit dem sogenannten Entlastungsbudget erhalten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen einen gemeinsamen Jahresbetrag von bis zu 3.539 Euro, den sie flexibel für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege nutzen können. Diese Neuerung zielt darauf ab, pflegende Angehörige zu entlasten und den Zugang zu dringend benötigten Unterstützungsleistungen zu erleichtern.

1. Höhere Flexibilität durch kombiniertes Budget

Bisher wurden die Budgets für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege getrennt verwaltet. Das führte oft zu Einschränkungen bei der Nutzung, da Angehörige genau abwägen mussten, welches Budget sie beanspruchen konnten und welche Übertragungsregeln galten. Ab Juli 2025 werden beide Leistungen in einem gemeinsamen Jahresbetrag von bis zu 3.539 Euro zusammengefasst. Das ermöglicht Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, den gesamten Betrag flexibel für Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege – oder eine Mischung aus beidem – zu verwenden. Die Trennung der Budgets entfällt, wodurch die Entlastung schneller und gezielter genutzt werden kann.

2. Erleichterte Voraussetzungen durch Wegfall der sechsmonatigen Vorpflegezeit

Ein weiterer wichtiger Unterschied betrifft die Voraussetzungen zur Nutzung der Verhinderungspflege. Bis Juni 2025 muss eine pflegebedürftige Person mindestens sechs Monate im eigenen Zuhause gepflegt worden sein, bevor sie Anspruch auf Verhinderungspflege hat. Ab Juli 2025 entfällt diese sogenannte Vorpflegezeit. Das bedeutet, dass pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2 künftig sofort Anspruch auf Verhinderungspflege haben, sobald der Bedarf entsteht. Diese Änderung erleichtert den Zugang zur Verhinderungspflege erheblich und unterstützt pflegende Angehörige ab dem Zeitpunkt, an dem sie Entlastung benötigen.

3. Höherer Leistungsumfang

Mit dem Entlastungsbudget wird der jährliche Leistungsbetrag deutlich erhöht und der Einsatz flexibler gestaltet. Der neue Gesamtbetrag von bis zu 3.539 Euro pro Jahr übersteigt die bisherigen kombinierten Budgets für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege und gibt den Angehörigen die Möglichkeit, die Unterstützung ganz nach ihren Bedürfnissen einzuteilen. Zusätzlich wird die maximale Nutzungsdauer der Verhinderungspflege auf acht Wochen erhöht, sodass pflegende Angehörige nun für längere Zeiträume Entlastung erhalten können – dieselbe Zeitspanne wie bei der Kurzzeitpflege.

Übergangsregelungen und wichtige Termine

Das Entlastungsbudget wird offiziell ab dem 1. Juli 2025 eingeführt und steht ab diesem Zeitpunkt allen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 zur Verfügung.

Für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerem Pflegebedarf gibt es jedoch eine besondere Übergangsregelung: Ab dem 1. Januar 2024 können Pflegebedürftige unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 oder 5 das Entlastungsbudget bereits vorzeitig nutzen. Diese Regelung berücksichtigt die intensive Beanspruchung, die die Pflege junger Menschen mit schwersten Einschränkungen für deren Angehörige bedeutet. Mit der vorgezogenen Einführung können Familien, die diese Unterstützung dringend benötigen, von den erweiterten Entlastungsmöglichkeiten bereits ein Jahr früher profitieren.

Fazit

Das neue Entlastungsbudget bringt ab Juli 2025 eine deutliche Erleichterung für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige. Durch die Zusammenführung der Budgets für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in einen gemeinsamen Jahresbetrag von bis zu 3.539 Euro entsteht mehr Flexibilität und Transparenz. Der Wegfall der sechsmonatigen Vorpflegezeit und die Angleichung der

Nutzungsbedingungen für beide Pflegeformen ermöglichen es, Pflegeleistungen bedarfsgerecht und ohne komplizierte Regelungen in Anspruch zu nehmen.

(Quelle: [Verhinderungspflege 2025 – Das neue Entlastungsbudget im Überblick - vidomi - Ambulante Pflege und Betreuung Mannheim](#))

Wir hoffen, Ihr habt genau so viel Spaß beim Lesen dieses Infobriefes, wie wir beim Schreiben hatten (so ein Rückblick hat auch immer was Erheiterndes...) und findet für Euch wichtige Informationen.

Für heute liebe Grüße,
Euer Vorstand.

Bischofswerda, 1. Oktober 2025

Den Infobrief mit Bildern findet Ihr auf unserer Homepage: www.lebenshilfe-bischofswerda.de/verein

Wenn Ihr diesen Infobrief zukünftig nicht mehr erhalten wollt, gebt diese Information bitte an Stephan Preuss oder per Mail an vorstand@lebenshilfe-bischofswerda.de.